Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

21 (9.3.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 21. Ausgegeben Samstag, 9. März. 1861.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Schwurgerichtssitzung für das I. Quartal l. J. findet am 26. l. Mts. statt; was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Tagesordnung an der Gerichtstafel angeschlagen ist.

Konstanz, den 4. März 1861.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes des Seekreises.
Mann. Winnefeld.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderungen.

Q.76. Nr. 3396. Pforzheim. Den Kindern erster Ehe des Jakob Heß dahier fiel auf Ableben der Mutter, Katharina, geborne Bühler, laut Theilung vom Juli 1843 die eine Hälfte folgender Liegenschaften zu.

Aecker:

1) Ein Viertel acht Ruthen auf der Schanz, neben Karl Seitz und Fuhrmann Ungerer.
2) Ein Viertel am Eisinger Weg, neben Kutscher Becker und einem Ispringer.
3) Ein und ½ Viertel auf der Hasenjagd, neben Metzger Elsäßer's Wittwe beiderseits.
4) Zwei Viertel im Geigerweg und neben Blumenwirth Buck und einem Ispringer.

Die andere Hälfte von den ersten drei sei von dem Vater erkauft worden.

Dieselben sind im Grundbuch auf den Namen des Besitzers nicht eingetragen, auch sind keine sonstigen uneingetragenen Ansprüche bekannt.

Auf Antrag des Jakob Heß in eigenem Namen und Namens seiner nunmehr volljährig gewordenen Kinder erster Ehe werden nunmehr Alle, welche an obengenannten Liegenschaften dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gingen.

Pforzheim, den 23. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

P.994. Nr. 3397. Pforzheim. Dem Johannes Ringer von Pforzheim wurde nach der Erbtheilung auf Ableben seiner Ehefrau, Karoline, geb. Aab, vom Dezember 1846

1 Viertel Acker an der Würmberger Straße, neben dem Weg und Posthalter Becker's Relikten,

zugetheilt.

Diese Liegenschaft ist nun nicht auf den Namen des Besitzers in das Grundbuch eingetragen, auch sind keine sonstigen Ansprüche bekannt.

Auf Antrag des Johannes Ringer von hier werden nunmehr Alle, welche an obengenannte Liegenschaft dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gingen.

Pforzheim, den 23. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

Gantedikte.

Q.201. Nr. 1122. Walldürn. Ueber das Vermögen der Maurermeister Johann Hellerbach und Karl Wöber von Waldstetten haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 20. März, früh 8—9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diese Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Walldürn, den 1. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gutsch.

Q. 337. Nr. 885. Wertheim. Ueber das Vermögen des Gerbermeisters F. S. Weingärtner von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 5. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wertheim, den 7. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Gantausschluß-Erkenntniß.

Q.145. Nr. 809. Wertheim. In der Gant gegen Herrmann Goldschmidt von Dörlesberg werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wertheim, den 28. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

Q. 263. Nr. 2863. Ueberlingen. Die ledige, 23 Jahre alte Scholastika Waldvogel von Altheim wurde wegen Geistesschwäche verbeiständet und für sie Lorenz Endres von Mennwangen als Rechtsbeistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keines der im L.R.S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen kann.

Ueberlingen, den 15. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Martin.

Q.232. Nr. 2217. Lörrach. Katharina und Elisabetha Klemm von Brombach wurden durch diesseitiges Erkenntniß vom Heutigen wegen Gemüthsschwäche entmündigt und ihnen Johannes Ziereisen von dort als Vormund beigegeben; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 26. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

Q.234. Nr. 2579. Staufen.

Die Entmündigung des Albert Zelger von Biengen betr.

Albert Zelger, lediger Hutmacher von Biengen, wird wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter Vormundschaft des Sattlers Johann Beck von da gesetzt; was hiemit veröffentlicht wird.

Staufen, den 6. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

Q.198. Nr. 2618. Baden. Bildhauer Ludwig Weiß von Baden wurde unterm Heutigen für seinen wegen Geistesschwäche entmündigten Bruder Karl Weiß dahier als Vormund handgelübdlich verpflichtet.

Baden, am 2. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kuntz.

Q.154. Nr. 3371. Bühl. Katharina König, Ehefrau des Reinhard Krönig von Kappel, wurde unterm 18. Februar d. J., Nr. 2811, wegen Gemüthsschwäche unter Beistandschaft des Balthasar König von dort gestellt und dieser heute mit Bezug auf L.R.S. 499 in gedachter Eigenschaft verpflichtet.

Bühl, den 4. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Aufforderung Vermißter.

Q.197. Nr. 2617. Säckingen. Die Geschwister Johann und Maria Kaiser von Hänner sollen schon seit mehreren Jahren in Amerika gestorben sein, ohne daß es möglich war, die deßfallsigen Todesscheine beizubringen. Auf Antrag der nächstbetheiligten Erben werden die beiden Genannten, sofern sie noch am Leben sein sollten, aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu melden, widrigens sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Säckingen, den 2. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

P.825. Nr. 2107. Durlach. Johann Friedrich Scheurer von Grünwettersbach begab sich vor ungefähr 20 Jahren nach Amerika und hat in den letzten 10 Jahren über sein Leben und Aufenthalt keine Nachrichten in seine Heimath gelangen lassen. Derselbe wird nunmehr aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

sich über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort auszuweisen, widrigenfalls er für verschollen erklärt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und dessen Vermögen in den fürsorglichen Besitz seiner nächsten Anverwandten gegeben würde.

Durlach, den 23. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

P.964. Nr. 2204. Wolfach. Genovefa Schwendemann, Ehefrau des Roman Ibig von Hofstetten, ist im Jahr 1840 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Dieselbe wird auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Wolfach, den 28. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krafft-Ebing.

Q.174. Nr. 2036. Sinsheim. Katharina Lachner von Rohrbach, welche schon längere Zeit, unbekannt wo, abwesend ist, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, oder über das ihr angefallene Vermögen im Betrag von 42 fl. zu verfügen, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Kaution in Besitz überlassen würde.

Sinsheim, den 5. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

Verschollenheits-Erklärungen.

Q.153. Nr. 1706. Radolfzell.

Die Verschollenheitserklärung des Josef Gemple von Radolfzell betr.

Da Josef Gemple von Radolfzell auf die diesseitige Aufforderung vom 8. März v. J., Nr. 1859, sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich eingesendet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Radolfzell, den 4. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

Q.51. Nr. 2021. Lörrach. Nachdem Johann Wenk von Brombach der diesseitigen Aufforderung vom 14. November 1859, Nr. 11,479, in der gesetzten Frist keine Folge geleistet hat, wird derselbe nach Ansicht des L.R.S. 119 für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Lörrach, den 18. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Preen.

P.798. Nr. 1940. Karlsruhe. Nachdem Friedrich Bleier von Graben auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Februar 1860, Nr. 1741, sich weder dahier angemeldet, noch von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt und diesen sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe, den 21. Februar 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

Erbschaftseinweisung.

Q.114. Nr. 2492. Offenburg. Die Wittwe des † Oberwund- u. Hebarztes Ferdinand Pfaff, Theresia, geb. Müller, von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. — Etwaige Einsprachen hiegegen sind innerhalb 4 Wochen vorzubringen, indem sonst dieser Bitte stattgegeben wird.

Offenburg, den 2. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Sieb.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

Q.366. Nr. 2345. Villingen. Andreas Steimer, ledig, von Dauchingen will nach Amerika auswandern. Ansprüche an ihn sind bis Samstag den 23. d. Mts., Morgens 11 Uhr, anher anzumelden. — Villingen, den 5. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

Q.235. Nr. 2614. Waldkirch. Wilhelm Wangler, ledig, von Altsimonswald will nach Amerika auswandern. Wer an denselben etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, sich am

Montag den 18. d. Mts., früh 9 Uhr,

dahier zu melden.

Waldkirch, den 4. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

Q.367. Nr. 2719. Waldkirch. Karoline Willmann von Wildgutach will eine Reise nach Nordamerika machen. Wer an dieselbe etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, sich am

Donnerstag den 21. d. Mts., früh 9 Uhr,

dahier zu melden.

Waldkirch, den 7. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

Q.368. Nr. 2720. Waldkirch. Xaver Dreher von Elzach will eine Reise nach Nordamerika machen. Wer an denselben etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, sich am

Donnerstag den 21. d. Mts., früh 9 Uhr,

dahier zu melden.

Waldkirch, den 7. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

Q. 330. Nr. 1371. Adelsheim. Gottlieb Schwab, Schreinergesell aus Sindolsheim, will nach Amerika. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, werden aufgefordert, diese längstens

Dienstag den 2. April d. J.,
früh 9 Uhr,

anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Adelsheim, den 26. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

Q.298. Nr. 2298. Karlsruhe. Zimmermann Leopold Heilmann von Graben beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Freitag den 15. l. M.,
Vorm. 11 Uhr,

anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als den Gläubigern sonst von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könne.

Karlsruhe, den 6. März 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

Q.262. Nr. 2096. Neckarbischofsheim. Der ledige Wagnergesell Leopold Schenk von Obergimpern hat um die Staatserlaubniß zur Auswanderung nach Amerika gebeten. Etwaige Forderungen an denselben sind am

Montag den 18. März d. J.,
früh 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 5 März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

Q 245. Nr. 1238. Philippsburg. Anna Barbara Unser von Rheinhausen mit ihrem volljährigen Sohne Franz Joseph Unser und Wilhelm Klein, ledig, von dort, beabsichtigen, nach Südamerika in das Kaiserreich Brasilien auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind in der auf

Mittwoch den 13. d. M., früh 10 Uhr,

auf dahiesiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls die Reisepässe verabfolgt werden würden.

Philippsburg, den 5. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

P.914. Nr. 1558. Staufen. Nikolaus Eichmüller, Sohn des verstorbenen Kupferschmieds Jakob Eichmüller von Staufen, ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert. Derselbe ist nun zur Erbschaft seines am 6. Februar d. J. dahier verstorbenen Vaters berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er oder seine Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten a dato,

persönlich oder durch gehörig bevollmächtigten Gewalthaber bei der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme seiner Erbportion zu melden, andernfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 27. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Klein.

Q.65. Nr. 1462. Bruchsal. Marie Josepha, geb. Stassen, Ehefrau des Johann Michael Wippel von Weiher, Marie Barbara, geborne Stassen, Ehefrau des Nikolaus Altmaier von Horrenberg, Veit Kasimir Stassen von da, sowie Karl und Wendelin Stassen von Huttenheim sind zur Erbschaft ihrer verlebten Tante Cleopha Stassen, ledig, von Weiher berufen.

Da der Aufenthaltsort derselben hierorts unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

bei unterzeichneter Stelle sich zur genannten Theilung vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft so vertheilt würde, als wären sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Bruchsal, den 28. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Jauch.

vdt. Dietz.

P.574. Nr. 830. Gengenbach. Zur Erbschaft des Rebmanns Quirin Link von Gengenbach ist dessen Sohn Josef Link, welcher im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert ist, gerufen; da der Aufenthaltsort desselben diesseits unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

zur Erbtheilung bei unterzeichneter Theilungsbehörde zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr gelebt hätte.

Gengenbach, den 20. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Provence.

F. Susann, Notar.

Q.128. Nr. 1577. Wiesloch. Karl Eckert, lediger, großjähriger Landwirth von Wiesloch, ist vor 8 Jahren nach Amerika ausgewandert und sein Aufenthaltsort hier unbekannt. Demselben ist nun auf das Ableben seines Vaters Jakob Eckert, gewesenen Schuhmachermeisters von Wiesloch, eine Erbschaft anerfallen, und wird derselbe deßhalb zur Erbtheilung des Anfügens öffentlich vorgeladen, daß er sich

binnen 3 Monaten

dahier zu melden habe, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 2. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Al. Vogel.

Gerichtliche Strafsachen.

Vorladung und Fahndung.

Q.331. Nr. 1724. Bonndorf. Benjamin Pfefferle von Unterfischbach, Sohn des Bäckers Baptist Pfefferle von St. Blasien, 16 Jahre alt, ist der Unterschlagung von 5 fl. zum Nachtheil des Wirths Joseph Ebner in Brenden angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung Erkenntniß erlassen würde.

Zugleich bitten wir die Behörden, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten mit Transport an uns abzuliefern.

Bonndorf, den 5. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lang.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

P.832. Nr. 2146. Durlach. Magdalena Zechiel von Auerbach hat sich aus ihrer Heimath heimlich entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier zu stellen, oder von ihrem Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls sie des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von drei Prozent ihres anerfallenen und künftigen Vermögens verfällt würde.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Durlach, den 23. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

P.958. Nr. 1542. Gerlachsheim. Der ledige Martin Zehnter von Unterwittighausen ist ohne diesseitige Genehmigung nach Amerika ausgewandert und wird aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hierüber zu verantworten, widrigenfalls er, unter Verfällung in die Kosten, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt werde.

Das Vermögen des Martin Zehnter wird andurch mit Beschlag belegt.

Gerlachsheim, den 20. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

Q.321. Nr. 1775. Gerlachsheim. Die Gebrüder Joseph und Michael Hilpert von Oberlauda sind ohne diesseitige Genehmigung nach Amerika ausgewandert und haben sich dort niedergelassen. Sie werden aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich hierüber zu verantworten, widrigenfalls sie, unter Verfällung in die Kosten, ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie erkannt werde.

Das Vermögen des Joseph und Michael Hilpert wird mit Beschlag belegt.

Gerlachsheim, den 28. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

Vorladung von Refraktären.

Q.295. Nr. 2749. Karlsruhe. Wilhelm Kehlhofer von hier, welcher bei der Aushebung pro 1861 als Rekrute assentirt wurde, hat sich von hier entfernt und ist dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen zu stellen, widrigenfalls er wegen Refraktion in die gesetzliche Strafe verfällt, und seines Staatsbürgerrechts für verlustig würde erklärt werden. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Karlsruhe, den 6. März 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Neubronn.

Q.190. Nr. 1824. Krautheim. Der zur Konskription pro 1861 mit Loos Nr. 32 pflichtige und dem Jägerbataillon zugetheilte Johann Georg Schweitzer von Schwabhausen hat sich durch Entweichung seiner Einberufung zum Militärdienst entzogen.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, bei Vermeidung der Strafe wegen Refraktion und Verlust seines Staatsbürgerrechts.

Zugleich wird Beschlagnahme seines Vermögens verfügt.

Krautheim, den 27. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

Aufforderungs-Zurücknahme.

Q.333. B.Nr. 1094. Freiburg. Da der Aufenthalt des Füsiliers Mathias Heine von Bräunlingen ermittelt, so wird das Ausschreiben vom 21. v. Mts. hiermit zurückgenommen.

Freiburg, den 7. März 1861.

Das Kommando des großh. 2. Füsilierbataillons.

v. Degenfeld, Oberstlt.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

Q.141. Nr. 2646. Breisach. Die Rekruten

Alois Flesch von Schelingen,
Mathias Carle von Ihringen,
Raimund Selinger von Gottenheim,
Jakob Friedrich Sulzer von Kiechlinsbergen,
Josef Wilhelm Baumann von Burkheim

haben sich auf die Aufforderung vom 5. Januar d. J., Nr. 310, nicht gestellt, und werden nunmehr des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und als Refraktäre jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie in 1/5 der Kosten verfällt.

Breisach, am 4. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

Q.199. Nr. 2345. Lörrach.

Die Konskription pro 1861 betr.

Nachdem

1) Georg Friedrich Schöpflin von Brombach,
2) Gustav Brunner von da,
3) Albert Sprich von Degerfelden

sich auf diesseitige Aufforderung vom 29. Dezbr. v. J. nicht gestellt haben, so werden dieselben in die angedrohte Geldstrafe von je 800 fl. verfällt, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Lörrach, den 26. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Preen.

Q.251. Nr. 3116. Emmendingen. Nachbenannte Konskriptionspflichtige:

Friedrich Gasser von Bahlingen,
Johann Georg Adler von da,
Friedrich Holdermann von da,
Wilhelm Breisacher von da,
Jakob Karl Häßig von Munzingen,
Isaak Haas von Eichstetten,
Daniel Weil von da,
Christian Stählin von Bötzingen,
Jakob Ambs von da,
Karl Alfred Raimund von Wasser,
Johann Georg Rist von da,
Wilhelm Ribolin von Malterdingen,
August Danzeisen von Nimburg,
Ernst Emil Rist von Emmendingen

sind der diesseitigen Aufforderung vom 7. Dezember v. J., Nr. 18,010, ungeachtet nicht erschienen und werden deßhalb, unter Verfällung in die Kosten, der Refraktion für schuldig erkannt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und ein Jeder zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Die gegen Wilhelm Wieber von Eichstetten und Adolf Friedrich Kieffer von Emmendingen erlassene Aufforderung wird zurückgenommen.

Emmendingen, den 26. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fingado.

Q.220. Nr. 3308. Bühl. Da Karl Dinger von Ottersweier der Aufforderung vom 17. Nov. v. J., Nr. 12,730, nicht nachgekommen ist, so wird er, unter Verfällung in die Kosten, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und erkannt, daß er 3 Prozent seines ins Ausland gezogenen Vermögens zu erlegen habe.

Bühl, den 1. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stigler.

Q.9. Nr. 2306. Durlach. Der Deserteur Andreas Jakob Weiler von Durlach ist der diesseitigen Aufforderung vom 24. Dezember v. J., Nr. 13,702, nicht nachgekommen. Es wird daher derselbe in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Durlach, den 28. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Q.139. Nr. 2132. Karlsruhe. Nachdem der Konskriptionspflichtige Stephan Reiser von Darlanden sich auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Jan. l. J., Nr. 275, nicht gestellt und seiner Konskriptionspflicht Genüge geleistet, wird derselbe der Refraktion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Karlsruhe, den 1. März 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

Q.168. Nr. 4230. Mannheim. Nachdem die Konskriptionspflichtigen

1) Georg August Arnold, Loos Nr. 20,
2) Franz Anton Viktor Klay, Loos Nr. 52,
3) Jakob Albert Kleinschmidt, Nr. 94,

von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Januar l. J., Nr. 947, sich in der gesetzten Frist nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraktion für schuldig erkannt, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfällung in die Kosten in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Mannheim, den 4. März 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Hennin.

Q.170. Nr. 4231. Mannheim. Nachdem Jakob Heinrich Fuhr von Mannheim, Soldat im großh. badischen Festungsartillerie-Bataillon in Rastatt, sich auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Januar l. J., Nr. 1116, nicht gestellt, so wird derselbe wegen Desertion, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die angedrohte Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Mannheim, den 4. März 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Hennin.

Q. 231. Nr. 1656. Ladenburg. Da die pro 1861 Konskriptionspflichtigen

Philipp Sommer von Schriesheim, Loos Nr. 43,
Samuel Hajum Oppenheimer von da, L. Nr. 47,

Johann Wagner von Heddesheim, L. Nr. 48, der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Januar d. J., Nr. 132, bis jetzt nicht nachgekommen sind, so werden dieselben hiemit der Refraktion für schuldig und deßhalb des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfällung in die Kosten Jeder von ihnen in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfällt.

Ladenburg, den 5. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schneider.

Q.79. Nr. 2186. Tauberbischofsheim. Nachdem Joseph August Walter von Külsheim, Christian Geiger von da, Balthasar Ködel von Werbach, Moses Blum von Tauberbischofsheim sich auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Dezember 1860, Nr. 12,202, nicht gestellt haben, werden dieselben als Refraktäre, sowie ihres Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und, unter Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung im Falle der Rückkehr, ein Jeder von ihnen in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Tauberbischofsheim, den 26. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Q.200. Nr. 1894. Walldürn. Da sich der konskriptionspflichtige Jakob Heinrich Nenninger von Hardheim auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Dezember 1860, Nr. 10,113, nicht gestellt hat, so wird derselbe, unter Verfällung in eine Strafe von 800 fl. und in die Kosten, des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Walldürn, den 27. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

Sanitätspolizeiliche Kundmachung.

Q.305. Nr. 4212. Pforzheim. Da in der Gemeinde Neuhausen die Schafraude ausgebrochen ist, wird hiermit Bannsperre verfügt und der Verkauf, sowie der Durchtrieb von Schafen bei Strafe untersagt.

Pforzheim, den 6. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

Agenturen.

Q.264. Nr. 4153. Waldshut. Buchdruckereibesitzer Heinrich Zimmermann von hier wurde heute als Agent der Feuerversicherungsbank in Gotha für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Waldshut, den 2. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

Q.195. Nr. 1844. Gerlachsheim. Unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 5. v. M. wird veröffentlicht, daß die Agentur des Steuererhebers Josef Scherer von Königshofen für die Vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld sich lediglich auf die Stadt Königshofen, und nicht auf den ganzen diesseitigen Bezirk erstreckt.

Gerlachsheim, den 2. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Nr. 2590. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule Waldwimmersbach, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem Normalgehalt I. Klasse, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 1 fl. 12 kr. von ungefähr 80 Kindern, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich durch großh. evang. Bezirksschulvisitatur Neckargemünd binnen 6 Wochen dahier zu melden.

Karlsruhe, den 28. Februar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

A. A. d. Pr.

Spohn.

M. Frey.

Nr. 2816. Durch den Tod des Hauptlehrers Christian Peitz ist die zweite kath. Hauptlehrerstelle zu Rothenfels, Oberamts Rastatt, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Rastatt zu Kuppenheim zu melden.

Karlsruhe, den 25. Februar 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Junghanns.

Nr. 2276. Der kathol. zweite Schuldienst zu Stockach, Amts Stockach, ist dem Unterlehrer Heinrich Glunk in Mannheim übertragen worden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Forch.

Prestinari.

Nr. 2280. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hainstadt, Amts Buchen, ist dem Hauptlehrer Adam Lang in Schweinberg, Amts Walldürn, übertragen worden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Forch.

Prestinari.

Gemeindestellen.

O.77. Nr. 1582. Pfullendorf. Der Landwirth Anton Hiestand von Illwangen wurde zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute als solcher von diesseitiger Stelle verpflichtet.

Pfullendorf, den 26. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kaiser.

O.64. Nr. 2335. Breisach. Der bisherige Bürgermeister Anton Fuchs von Gündlingen wurde wieder als solcher gewählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Breisach, den 23. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

O.30. Nr. 3523. Waldshut. Am 18. Januar wurde der seitherige Bürgermeister Hinna von Altenburg wieder als Bürgermeister gewählt, am 30. Januar von großh. Kreisregierung bestätigt und heute von uns verpflichtet.

Waldshut, den 21. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

O.73. Nr. 2358. Müllheim. Der am 11. Februar d. J. zum Bürgermeister der Gemeinde Auggen gewählte Kaufmann Karl Ludwig Burkhard von da wurde nach erfolgter Bestätigung durch großh. Kreisregierung heute verpflichtet.

Müllheim, den 1. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

C. Winter.

O.74. Nr. 2366. Müllheim. Der am 23. Januar d. J. zum Bürgermeister der Gemeinde Buggingen gewählte Friedrich Weiß von da wurde nach erfolgter Bestätigung durch großh. Kreisregierung heute verpflichtet.

Müllheim, den 1. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

C. Winter.

P.976. Nr. 1957. Neckarbischofsheim. Der bisherige Bürgermeister Wilhelm Knörzer von Treschklingen wurde als solcher wieder erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute vorschriftsmäßig verpflichtet.

Neckarbischofsheim, den 28. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

Zusammenstellung der auf den verschiedenen Marktplätzen des Großherzogthums vom 25. Februar bis 2. März 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplätze.	Weizen. Verkauftes Quantum Mltr.	Weizen. Durchschnittspreis des Malters fl.	Weizen. Durchschnittspreis des Malters kr.	Kernen. Verkauftes Quantum Mltr.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters fl.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters kr.	Roggen (Korn.) Verkauftes Quantum Mltr.	Roggen (Korn.) Durchschnittspreis des Malters fl.	Roggen (Korn.) Durchschnittspreis des Malters kr.	Gerste. Verkauftes Quantum Mltr.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters fl.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters kr.	Spelz. Verkauftes Quantum Mltr.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters fl.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters kr.	Haber. Verkauftes Quantum Mltr.	Haber. Durchschnittspreis des Malters fl.	Haber. Durchschnittspreis des Malters kr.	Halbweizen. Verkauftes Quantum Mltr.	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters fl.	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters kr.	Molzer. Verkauftes Quantum Mltr.	Molzer. Durchschnittspreis des Malters fl.	Molzer. Durchschnittspreis des Malters kr.	Welschkorn. Verkauftes Quantum Mltr.	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters fl.	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters kr.	Summa der Gesammt-Malterzahl	Summa des Gesammterlöses fl.	Summa des Gesammterlöses kr.
Bonndorf	—	—	—	134,5	14	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,7	4	10	—	—	—	31	6	50	—	—	—	169,5	2,162	—
Donaueschingen	—	—	—	100	16	10	1	9	20	33,8	9	24	—	—	—	10	5	50	—	—	—	10	5	40	—	—	—	120	1,732	—
Engen	54,2	12	52	54,6	12	50	4	8	—	126,3	9	16	—	—	—	18,9	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166,9	1,817	—
Hilzingen	112,2	14	28	230,6	15	6	11	9	—	—	—	—	—	—	—	57	5	30	—	—	—	491	—	—	—	—	—	491	6,294	—
Löffingen	—	—	—	282	14	30	4	11	—	—	—	—	—	—	—	3,6	4	40	—	—	—	9	6	10	—	—	—	352	4,502	—
Markdorf	—	—	—	229,9	15	4	3,1	9	—	—	—	—	—	—	—	463	4	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	236,6	3,506	—
Meßkirch	—	—	—	876	12	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,339	13,487	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfullendorf	—	—	—	348,1	14	40	2	9	—	—	—	—	—	—	—	35,2	4	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	533,2	6,448	—
Radolfzell	—	—	—	335	14	36	7	8	—	—	—	—	—	—	—	83	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	483	5,885	—
Stockach	—	—	—	269,4	13	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,4	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	290,8	3,789	—
Ueberlingen	—	—	—	1017,7	14	34	25,2	8	58	21,7	10	—	—	—	—	49,7	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,114,3	15,518	—
Villingen	110	27,6	10	54,6	12	50	—	—	—	22,7	11	30	—	—	—	215	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	837	9,712	—
Emmendingen	110	27,6	10	—	—	—	6	11	48	6	9	—	—	—	—	28	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159	2,224	—
Endingen	91,2	16	24	—	—	—	12	12	30	3,2	10	4	—	—	—	1,6	6	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65,2	889	—
Ettenheim	442,4	16	40	—	—	—	—	—	—	12,8	10	8	—	—	—	94,9	5	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109,6	1,703	—
Freiburg	—	—	—	50	—	—	—	—	—	52,9	9	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	738,4	10,440	—
Kandern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	9	20	—	—	—	8	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	1,460	—
Kenzingen	128	16	20	50	16	20	—	—	—	28	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195	2,832	—
Lörrach	—	—	—	67,5	16	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	1,617	—
Müllheim	36	17	—	—	—	—	8	12	—	15	11	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	1,061	—
Rheinheim	71,5	15	1	83,4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154,9	2,336	—
Staufen	196	16	50	—	—	—	81	11	40	38	9	30	—	—	—	38	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	385	5,509	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	62,4	17	—	—	—	—	23,2	12	5	2,4	11	40	—	—	—	0,8	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139,6	2,058	—
Achern	10	16	40	—	—	—	12	10	48	4	9	36	—	—	—	2	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	765	—
Baden	5	16	—	18	16	12	4	11	40	1	9	24	—	—	—	115	5	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153	1,213	—
Bruchsal	1	15	30	56	15	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	1,160	—
Bühl	25	16	30	6	17	—	37	11	21	2	9	30	36	7	30	2	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117	1,352	—
Durlach	1	15	40	361	15	36	4	9	42	—	—	—	—	—	—	205	5	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	573	6,863	—
Gengenbach	18	16	43	—	—	—	0,1	11	—	2	11	—	7	7	48	4,8	6	41	5,8	12	57	—	—	—	—	—	—	28,7	411	—
Gernsbach	4	16	21	27	16	14	47	11	32	—	—	—	—	—	—	13	6	24	13	13	—	—	—	—	—	—	—	116	1,438	—
Haslach	51	15	57	—	—	—	13	12	5	9	10	31	—	—	—	55	5	31	5	13	33	—	—	—	—	—	—	141	1,546	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52,5	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52,5	305	—
Lahr	209,2	16	16	—	—	—	1,6	11	—	45	9	43	—	—	—	10,4	5	14	10	12	57	—	—	—	—	—	—	279,2	4,074	—
Oberkirch	42	15	38	20	17	—	2	11	—	13	10	—	—	—	—	12	6	—	24	12	45	—	—	—	—	—	—	117	1,576	—
Offenburg	227,2	15	40	—	—	—	13,6	11	20	141,6	10	10	—	—	—	30	5	43	66,4	12	30	—	—	—	—	—	—	487,6	6,277	—
Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	—	174	16	7	—	—	—	110	9	29	—	—	—	10	6	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174	2,804	—
Rastatt	49	15	39	14	16	30	16	11	30	—	—	—	—	—	—	20	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	203	2,334	—
Wolfach	16	16	50	—	—	—	24	12	31	—	—	—	—	—	—	89	5	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	841	—
Heidelberg	—	—	—	4	14	—	4	10	—	59	10	—	106	7	—	169	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	262	1,910	—
Wertheim	22	14	14	259	13	26	—	—	—	673	8	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,123	10,303	—
Nach dem Gewichte:																												12,469	151,152	—
Bruchsal	—	—	—	335	6	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341	2,344	—
Mosbach	—	—	—	90,1	6	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	257	1,428	—
																												598	3,772	—

Karlsruhe, den 8. März 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.